

Amphibienlaichgebiet ohne Inkraftsetzungsentscheid

Einzelne Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung wurden ausgeschieden, nachdem die heute rechtskräftige Schutzanordnung inklusive Plan für ein lagegleiches Flachmoor von nationaler Bedeutung in Kraft gesetzt wurde.

Weil die Eigentumsbeschränkungen dieses Amphibienlaichgebietes weder betreffend Perimeter, noch betreffend Schutzanordnungen weiter gehen, als das formell korrekt abgewickelte Verfahren für den lagegleichen Schutzplan „Moor“, wird auf eine nachträgliche Ausstellung von Inkraftsetzungsentscheiden verzichtet.

Statt dessen wird im ÖREB-Kataster auf die Dokumentation zum lagegleichen Moor verwiesen.